

Eilentscheidung zur Einrichtung einer Stabsstelle des Gesundheitsamtes für die Bewältigung der Corona-Lage im 1.OG der Corona-Zielpraxis

Ermächtigung:

Der Magistrat ermächtigte am 18.03.2020 Herrn Oberbürgermeister Grantz, unaufschiebbare Entscheidungen im Zusammenhang mit der Corona-Krise entsprechend der Bestimmungen der Stadtverfassung (Eilentscheidung) zu treffen.

Zur nachträglichen kurzfristigen Information des Magistrats wird die nachstehende Eilentscheidung des Oberbürgermeisters zur Einrichtung einer Stabsstelle des Gesundheitsamtes im 1.OG / DG der Corona-Zielpraxis begründet.

Allg. Sachstand

Der Krisenstab koordiniert seit März die Aufgaben des Gesundheitsamtes und der Feuerwehr zur Bewältigung der Corona-Pandemie und berät die Verwaltung in grundsätzlichen Fragestellungen in Zusammenhang mit der Pandemie. Personell wird die Arbeitsfähigkeit durch Personalressourcen der Laufbahngruppe 2 feuerwehrtechnischer Dienst und Personal des Gesundheitsamtes unterstützt, die Leitung obliegt dem Gesundheitsamt.

Die gegenwärtige Situation ist geprägt durch tägliche vereinzelte neue positive Fälle, die i.d.R. keinen Clustern / Infektionsketten direkt zuzuordnen sind. Die Inzidenzrate ist derzeit auf niedrigem Niveau, Vorplanungen für eskalierende Situationen sind – soweit möglich – abgeschlossen. Die jetzige Situation erfordert aber weiterhin auch langfristig eine kontinuierliche Bearbeitung und Führung durch eine Stabsorganisation, nach Einschätzung des Krisenstabes ist derzeit bis mindestens Ende nächsten Jahres vorzuplanen.

Die jetzige Nutzung der Lehr- und Unterrichtsräume auf der Zentralen Feuerwache als Infrastruktur für die Stabsräume und das Bürgertelefon des Krisenstabes / des Gesundheitsamtes einschließlich Personalgestellung der Feuerwehr für die Stabsfunktionen ist für diesen langen Zeitraum nicht leistbar, da originäre Tätigkeiten der Feuerwehr in der Aus- und Fortbildung und den Sachgebietstätigkeiten nicht weiter ausgesetzt werden können.

Empfehlung des Krisenstabes:

Der Krisenstab empfiehlt die Einrichtung einer „Stabsstelle für Koordinierungsaufgaben in der Pandemie“ beim Gesundheitsamt als dortige Amtsstelle. Zur Umsetzung wird vorgeschlagen, die Räumlichkeiten im 1. OG des angemieteten Gebäudes für die Corona-

Zielpraxis in der Dr.-Franz-Mertens-Straße für diese Zwecke nach Herrichtung der Büro- und Besprechungsräume als Infrastruktur zu nutzen. Dort stehen im 1.OG bisher nicht genutzte Flächen von ca. 250 qm zur Verfügung. Darüber hinaus soll im Dachgeschoss des Gebäudes das bisher in den Unterrichtsräumen der Feuerwehr untergebrachte Bürgertelefon eingerichtet werden.

Die Notwendigkeit der Neuorganisation ergibt sich aus der Erfahrung der ersten Pandemiemonate verbunden mit der Sorge um eine Eskalation insbesondere in Richtung der kalten Jahreszeit. Die Eilbedürftigkeit ergibt sich, da u. a. die Nutzung der Lehr- und Unterrichtsräume auf der Zentralen Feuerwache nach über vier Monaten wieder ihrer originären Nutzung zugeführt werden müssen. Darüber hinaus führt die enge räumliche Anbindung zum Gesundheitsamt, der Corona-Zielpraxis und den im benachbarten Nordsee Wirtschaftszentrum (NWZ) untergebrachten Kontaktpersonenverfolgungsteams (Scouts) zu Entlastungen in der Ablauforganisation, die für die maximal geforderten Beschäftigten zwingend erforderlich sind und daher zeitnah umgesetzt werden sollten.

Eine Aufwuchsfähigkeit der Stabsstelle bei eskalierenden Lagen zum Krisenstab in den Räumlichkeiten der Feuerwehr / der Hochschule ist dabei jederzeit sicherzustellen.

Für die Herrichtung der Infrastruktur mit baulichen Maßnahmen, der IT-Infrastruktur einschließlich Anschluss an das Magistratsnetz für den Stab und das Bürgertelefon sowie Sachkosten für die Büroausstattung werden nach jetzigem Kenntnisstand maximal einmalig ca. 170.000 € notwendig sowie die erforderlichen Folgekosten (Miete etc.). Seestadt Immobilien und b.i.t. werden mit der Umsetzung beauftragt, die Projektbegleitung erfolgt durch den Krisenstab.

Die entstehenden Kosten werden im Haushalt des Gesundheitsamtes gebucht und sollen im Rahmen coronabedingter Mehrausgaben über den Bremen-Fonds geltend gemacht werden.

gez. Cordes / Möckel